

Laibacher Zeitung.

Nr. 118.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 28. Mai

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1869.

Mit 1. Juni

beginnt ein neues Abonnement auf die „Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis beträgt für die Zeit vom 1. bis Ende Juni 1869:

Im Comptoir offen	— fl. 92 fr.
Im Comptoir unter Couvert	1 " — "
Für Laibach ins Haus zugestellt	1 " — "
Mit Post unter Schleifen	1 " 25 "

Ämtlicher Theil.

Gesetz vom 5. Mai 1869,

womit auf Grund des Art. 20 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142, die Befugnisse der verantwortlichen Regierungsgewalt zur Verfügung zeitweiliger und örtlicher Ausnahmen von den bestehenden Gesetzen bestimmt werden.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Im Falle eines Krieges so wie wenn der Ausbruch kriegerischer Unternehmungen unmittelbar bevorsteht, dann im Falle innerer Unruhen so wie wenn in ausgedehnter Weise hochverrätherische oder sonst die Verfassung bedrohende oder die persönliche Sicherheit gefährdende Umtriebe sich offenbaren, können zeitweilig und örtlich nach Maßgabe des gegenwärtigen Gesetzes auf Grund des Art. 20 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger die Bestimmungen der Art. 8, 9, 10, 12 und 13 dieses Staatsgrundgesetzes ganz oder theilweise suspendirt, ferner in Gemäßheit der §§ 8 und 9 des gegenwärtigen Gesetzes Ausnahmsanordnungen zur Handhabung der Polizei- und Strafgewalt mit verbindender Kraft erlassen werden.

Diese Ausnahmsverfügungen sind, sofern in dem gegenwärtigen Gesetze nichts anderes bestimmt ist, nur auf Grund eines Beschlusses des Gesamtministeriums nach eingeholter Genehmigung des Kaisers zulässig.

Dieselben müssen nach Vorschrift dieses Gesetzes kundgemacht werden.

In der Kundmachung ist der Umfang des Gebietes, für welches die Ausnahmsverfügungen zu gelten haben, genau zu bezeichnen.

§ 2. Werden in Gemäßheit des § 1 des gegenwärtigen Gesetzes die Artikel 8, 9, 10, 12 und 13 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142, oder einzelne derselben suspendirt, so treten hiedurch die in den nachfolgenden §§ 3 bis 7 bezeichneten Wirkungen ein, sofern diese Wirkungen in der Verfügung nicht ausdrücklich auf ein geringeres Maß beschränkt werden.

Die Verfügung muß die Bezeichnung der Artikel des Staatsgrundgesetzes, welche suspendirt werden, und die Berufung auf diejenigen Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes enthalten, welche die Wirkung der Suspension regeln.

Die Verfügung muß durch das Reichsgesetzblatt kundgemacht und in die ämtliche Zeitung des Landes eingerückt werden, in welchem das Gebiet gelegen ist, für welches diese Verfügung zu gelten hat.

§ 3. Die Suspension des Art. 8 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142, hat die Wirkung, daß

- die im § 4 des Gesetzes vom 27. October 1862 (R. G. Bl. Nr. 87) bestimmte 48stündige Frist für den Fall, als Organe der öffentlichen Gewalt die Verhaftung einer Person wegen des Verdachtes einer strafbaren Handlung ohne richterlichen Befehl vorgenommen haben, auf 8 Tage erweitert wird;
- bei Personen, welche wegen einer der im Anhang dieses Gesetzes bezeichneten strafbaren Handlungen verhaftet sind, eine Freilassung gegen Caution oder Bürgschaft nicht stattfindet (§§ 7 bis 10 des Gesetzes vom 77. October 1862, R. G. Bl. Nr. 87);
- Personen, welche die öffentliche Ordnung gefährden, durch die Sicherheitsbehörde aus dem Bezirke der Suspension oder aus einem Orte dieses Bezirkes ausgewiesen werden können, sofern sie nicht an

eben diesem Orte oder in eben diesem Bezirke zuständig sind; daß ferner Personen welche an einem Orte dieses Bezirkes zuständig sind, durch die Sicherheitsbehörde angewiesen werden können, ohne behördliche Bewilligung diesen Ort nicht zu verlassen.

§ 4. Die Suspension des Art. 9 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142, bewirkt, daß zum Zwecke der Strafgerichtspflege von den Sicherheitsbehörden wegen der im Anhang dieses Gesetzes bezeichneten strafbaren Handlungen Hausdurchsuchungen ohne richterlichen Befehl jederzeit angeordnet werden können.

§ 5. Wird der Art. 10 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142 suspendirt, so kann die Beschlagnahme und Eröffnung von Briefen auch außer den Fällen der Hausdurchsuchung oder der Verhaftung und ohne richterlichen Befehl vorgenommen werden.

§ 6. Mit der Suspension des Art. 12 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142, ist die Wirkung verbunden:

a. Daß Vereine oder Zweigvereine, welche unter die Bestimmungen des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 134, fallen, ohne Bewilligung der Behörde nicht mehr gebildet werden dürfen, und daß die politischen Behörden die Thätigkeit solcher bereits bestehenden Vereine, insbesondere das Abhalten von Versammlungen derselben einstellen oder die Fortsetzung dieser Thätigkeit und das Abhalten von Versammlungen von besonderen Bedingungen abhängig machen können.

Die Thätigkeit der Vereine anderer Art bleibt unberührt. Die politische Behörde kann jedoch zu den Sitzungen und Versammlungen derselben einen Commissär senden, welcher befugt ist, die Sitzung oder Versammlung zu schließen, wenn sich die Erörterung auf Gegenstände erstreckt, welche außerhalb des statutenmäßigen Wirkungsbereiches des Vereines gelegen sind. Auch kann die politische Behörde die Ausführung von Beschlüssen, durch welche der Verein seinen statutenmäßigen Wirkungsbereich überschreitet, sistiren.

b. Daß Versammlungen im Sinne des § 2 des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 135, überhaupt nicht, Versammlungen und Aufzüge im Sinne der §§ 4 und 5 des erwähnten Gesetzes nur mit Bewilligung der politischen Behörde abgehalten werden dürfen.

§ 7. Durch die Suspension des Artikel 13 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142, wird die Verwaltungsbehörde berechtigt:

- das Erscheinen oder die Verbreitung von Druckschriften einzustellen, gegen dieselben das Postverbot zu erlassen und den Betrieb von Gewerben, welche durch Vielfältigung literarischer oder artistischer Erzeugnisse oder durch den Handel mit denselben die öffentliche Ordnung gefährden, zeitweilig einzustellen;
- für die Hinterlegung der Pflichtexemplare im Sinne des § 17 des Pressegesetzes eine Frist zu bestimmen, welche bei periodischen Druckschriften bis zu drei Stunden, bei anderen Druckschriften bis auf acht Tage vor der Ausgabe ausgedehnt werden kann.

§ 8. Mit der Suspension des Art. 8, 9, 10, 12 und 13 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142, oder einzelner derselben können beschränkende polizeiliche Anordnungen mit verbindender Kraft

- in Bezug auf die Erzeugung, den Verkauf, den Besitz und das Tragen von Waffen und Munitionsgegenständen,
- in Bezug auf das Paß- und Meldungswesen,
- in Bezug auf das Verhalten an öffentlichen Orten und die Ansammlung von Leuten,
- in Bezug auf die Vornahme demonstrativer Handlungen und den Gebrauch von Abzeichen erlassen werden.

Solche Anordnungen können auch nachträglich und in dringenden Fällen selbst von dem Landesherren erlassen werden. Derselbe hat jedoch hievon unter Darlegung der Gründe unverzüglich dem Ministerium des Innern die Anzeige zu machen; über die Fortdauer der erlassenen Anordnungen hat das Gesamtministerium sofort Beschluß zu fassen.

Die nachträglich erlassenen Anordnungen sind durch das Landesgesetzblatt kundzumachen.

§ 9. Uebertretungen der in den §§ 3 und 7 enthaltenen Gebots- und Verbotsbestimmungen so wie der zur Durchführung dieser Bestimmungen von der Behörde erlassenen Verfügungen und Aufträge und die Uebertretungen der auf Grundlage des § 8 erlassenen polizeilichen Anordnungen unterliegen, sofern sie nach den bestehenden Gesetzen nicht einer schwereren Strafe verfallen, einer Geld oder Arreststrafe, welche nach Umständen des Falles bis zu dem Betrage von 1000 fl. oder bis zur Dauer von sechs Monaten von den hiezu gesetzlich befugten Behörden bemessen werden kann.

§ 10. Die auf Grund dieses Gesetzes getroffenen Ausnahmsverfügungen sind aufzuheben, wenn und in soweit die Ursachen wegfallen, welche die Erlassung derselben nothwendig gemacht haben.

Die vollständige oder theilweise Aufhebung erfolgt durch Beschluß des Gesamtministeriums nach eingeholter Genehmigung des Kaisers.

Die durch das Ministerium verfügte Aufhebung ist durch das Reichsgesetzblatt kundzumachen.

Die nach diesem Gesetze mit der Ausnahmsverfügung verbundenen Wirkungen hören nach Maßgabe der erfolgten Aufhebung der Ausnahmsverfügung auf. In eben diesem Maße verlieren auch die im Bestande der Ausnahmsverfügung auf Grundlage dieses Gesetzes zur Handhabung der Polizei- und Strafgewalt erlassenen Anordnungen ihre verbindende Kraft.

§ 11. Das Ministerium hat, wenn es auf Grund dieses Gesetzes Ausnahmsverfügungen getroffen oder deren Fortdauer beschlossen hat, bei sonstigem Erlöschen der getroffenen Verfügungen dem Reichsrathe, wenn er versammelt ist, sofort, außerdem aber sogleich bei seinem nächsten Zusammentritte, und zwar in beiden Fällen zuvörderst dem Hause der Abgeordneten in dessen erster Sitzung unter Darlegung der Gründe über die Ausnahmsverfügungen Rechenschaft zu geben und die Beschlüßfassung des Reichsrathes einzuholen.

§ 12. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit; an eben diesem Tage tritt die kaiserliche Verordnung vom 7. October 1868, R. G. Bl. Nr. 136, außer Kraft.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist das Gesamtministerium beauftragt.

Wien, am 5. Mai 1869.

Franz Joseph m. p.

Taaffe m. p. Mener m. p. Hafner m. p.
Potocki m. p. Giskra m. p. Herbst m. p.
Brestel m. p. Berger m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben das nachstehende Allerhöchste Handschreiben an den Präsidenten der Wiener Stadterweiterungscommission, geheimen Rath Grafen Wickenburg allergnädigst zu erlassen geruht:

Lieber Graf Wickenburg! Mit der Vollendung des neuen Opernhauses, durch welches Meine Haupt- und Residenzstadt Wien eine neue Zierde gewonnen hat, ist eine der bedeutendsten Aufgaben der Stadterweiterungscommission zu Meiner vollen Befriedigung gelöst worden. Ich ergreife daher gerne diesen Anlaß, um Ihnen als Präsidenten der genannten Commission für Ihr eifriges, umsichtiges und erfolgreiches Wirken Meinen Dank und Meine Anerkennung auszudrücken.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben auf Grund eines vom Reichskanzler, Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, erstatteten allerunterthänigsten Vortrags mittelst Allerhöchster Entschließung vom 15. Mai den Legationssecretär Anton Grafen Wolkenstein Trostburg zum Honorarlegationsrath allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat den Rathsecretärsadjuncten Dr. Johann Kropac zum Rathsecretär bei dem mährisch-schlesischen Oberlandesgerichte ernannt.

Der Justizminister hat den Staatsanwaltsadjuncten in Krems Dr. Karl Krall auf sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft zur Staatsanwaltschaft bei dem Landesgerichte in Wien übersezt und zu Staatsanwaltsadjuncten ernannt, und zwar: für Wien die Gerichtsadjuncten Dr. Ladislaus Zalkner, Alexander Meninger, Ritter v. Lerchenthal und August Stroeger und für Krems den Gerichtsadjuncten Friedrich Wessely.

Der Justizminister hat die bei dem Handelsgerichte in Wien erledigten Rathsecretärstellen den Gerichtsadjuncten Adolf Lorenz und Ludwig Schueller vertheilt.

Der Justizminister hat die bei dem Salzburger Landesgerichte erledigte Rathsecretärstelle dem Gerichtsadjuncten Rupert Moriz Kürzer von Zehentthal vertheilt.

Am 25. Mai 1869 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei die Stände XXXII, XXXIII und XXXIV des Reichsgesetzesblattes ausgegeben und vertheilt.

Das XXXII. Stück enthält unter Nr. 67 das Gesetz vom 29. März 1869 über die Volkszählung.

Das XXXIII. Stück enthält unter Nr. 68 das Gesetz vom 13. Mai 1869 über die Landwehr für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

Das XXXIV. Stück enthält unter Nr. 69 das Gesetz vom 13. Mai 1869, betreffend die Eröffnung eines Nachtragscredits für das Ministerium für Cultus und Unterricht für das Jahr 1869;

Nr. 70 das Gesetz vom 18. Mai 1869, betreffend eine vorübergehende Erleichterung in dem für die Erlangung einer Notarstelle bestehenden Erfordernisse der Praxis;

Nr. 71 die Verordnung des Justizministeriums vom 19. Mai 1869 betreffend die Errichtung eines Bezirksgerichtes zu Würbenthal in Schlesien;

Nr. 72 das Gesetz vom 20. Mai 1869 in Betreff der Refundierung der Staatsgarantiefund der k. k. priv. böhmischen Westbahngesellschaft;

Nr. 73 das Gesetz vom 20. Mai 1869 über die Veräußerung einiger Objecte des unbeweglichen Staatseigentums;

Nr. 74 das Gesetz vom 20. Mai 1869, betreffend die Eröffnung von Nachtragscredits für die Ministerien des Innern, des Handels, des Ackerbaues und der Justiz im Jahre 1869;

Nr. 75 das Gesetz vom 20. Mai 1869 wegen anticipatorischer Ausprägung von neuer Silberseidenmünze auf Rechnung der einzuziehenden Schatzkassenstücke mit der Jahreszahl 1848 und 1849;

Nr. 76 das Gesetz vom 20. Mai 1869 über die Stempel- und Gebührenbefreiung bei Erneuerung der beim Brande in Stanislaw zu Grunde gegangenen Gerichtsacten. (Wv. Ztg. Nr. 118 vom 25. Mai.)

Nichtamtlicher Theil.

Die „Times“ über Oesterreich.

Die Fortschritte Oesterreichs auf der Bahn freisinniger Gesetzgebung werden von der „Times“ gelegentlich des Abschlusses der Reichsrathssession überschaubar und mit unverholener Befriedigung gerühmt. Im Nachstehenden geben wir aus dem interessantesten, telegraphisch angezeigten Artikel einen Auszug. „Diejenigen“, sagt die „Times“, „welche in 20 Jahren im Stande sein werden, die heutige Lage in Europa's Verhältnissen zu beurtheilen, werden wahrscheinlich geneigt sein, die Befehle des Hauses Oesterreich zum Glauben an freie Staatseinrichtungen als den bemerkenswerthesten Zug in diesem Bilde zu betrachten. Es ist wohl möglich, daß, wenn Vorfälle, die uns besonders in die Augen fallen, allmählig verflühen und verhältnißmäßig in den Schatten zurückgetreten sind, die stille Revolution, welche sich in Oesterreich vollzieht und jenen Staat gleichsam zum neuen und stärkeren Eckstein des europäischen Gebäudes macht, sich als ein Ereigniß von der höchsten Bedeutung darstellt. Dann wird man dem moralischen Muth des Kaisers, der ihn in den Stand setzte, das Irrige in den früheren Grundsätzen seiner Regierung einzugestehen, volle Werthschätzung angedeihen lassen, und die staatsmännische Geistesfähigkeit seiner wenigen tüchtigen Rathgeber, sowie die verständige, wirklich maßvolle Haltung seiner Unterthanen wird nicht vergessen werden. Bersöhnlichkeit und gegenseitige Nachgiebigkeit charakterisiren den Fortschritt der letzten Jahre, und die ersten aufrichtigen Zugeständnisse, welche in Wien gemacht wurden, fanden ihren Widerhall in der großmüthigen Loyalität und der Aufopferung ausschweifender Theorien bei den Bewohnern aller Provinzen. So ist es gekommen, daß man in weniger als drei Jahren nach der Schlacht von Sadowa die Lage der österr. Monarchie als eine günstige bezeichnen darf. Der Staat hat sich nach jenem gewaltigen Schläge wieder emporgerichtet und steht vor der Welt augenscheinlich stärker und gesünder als vor jenen Ereignissen, welche die ungesunden Stellen in seiner Constitution ans Licht brachten. Die Volksvertretung für die nichtungarischen Provinzen des Reiches ist nach der letzten Session auseinandergegangen mit dem Bewußtsein, mehr Gutes gewirkt zu haben, als in Wien erreicht wurde, so lange die Stadt steht, und sie läßt die Verwaltung der Geschäfte in den Händen eines Souveräns und eines Ministeriums, die nicht länger den Argwohn der liberalen Partei rege machen. Der Engländer darf stolz sein, seine eigenen festgegründeten und wohlverordneten Freiheiten zum Musterbilde genommen und der Genehmigung und Billigung einer auswärtigen Gesetzgebung aufs neue unterworfen zu sehen; andererseits aber sollte es doch selbst uns zur That anspornen, wenn wir finden, daß in manchen Dingen die österreichische Volksvertretung uns den Rang ablauft und frisch vollbringt, was wir ruhig auf die nie herankommende „nächste Session“ verschieben. Wenn man alles zusammenhält, was in wenig mehr als zwei Jahren nach der Begründung des neuen politischen Systems geschehen ist, so muß man gestehen, die Bewegung ist eine reizend schnelle, ohne daß jedoch ein Zeichen der Reaction zu bemerken wäre. Die alte Ordnung der Dinge war eben schon vor 1866 gründlich ver-

urtheilt, und die Männer der Gegenwart handeln hauptsächlich deshalb so entschieden, weil das, was sich seit Jahren gehäuft, seinen unwiderstehlichen Druck auf sie äußert. Das österreichische Reich hat in die Bahn einer volksthümlichen Regierung eingelenkt und hat diesen Schritt mit allen Hoffnungen auf eine Blüthezeit und Macht gethan, wie sie vordem nie erreicht worden ist.“

Das neue Bemontirungssystem.

Die Uebertragung der Armeebemontirung an das Consortium Skene hat in der öffentlichen Meinung mehr Staub aufgewirbelt, als die Sache eigentlich verdient. Es ging mit dieser Angelegenheit gerade so, wie mit mancher anderen, in der das bedrohte Privatinteresse sich mit dem öffentlichen, dem Staatsinteresse, identifieirt und aus der eigenen Schmälerung eine Beeinträchtigung des Gemeinwohles ableitet.

Die Aenderung des bisherigen Systems für die Armeebemontirung gehört unter die wesentlichsten und allseitig als dringlichst erkannten Reformen, deren Schauplatz das Kriegsministerium bisher bildete. Nicht der Markt, nicht die Klein- oder Großindustrie konnten bei dieser Wahl eines neuen Systems der Armeebemontirung seitens des Kriegsministeriums in erster Linie ins Auge gefaßt werden; für die Armeebehörde galt es hierbei ausschließlich zwei Cardinalpunkte festzuhalten, und zwar einerseits, ob das betreffende System die Schlagfertigkeit des Heeres nach dessen neuer Organisation in der gewünschten Weise gewährleiste — und andererseits, ob dabei gleichzeitig der Lage der Staatsfinanzen Rechnung getragen werde.

Was die Lösung der ersten Frage anlangt, so konnte man sich im Kriegsministerium keinem Zweifel hingeben, daß es wohl keiner Schwierigkeit unterliegen würde, im Frieden den currenten Bedarf nach der im heurigen Jahre eingeschlagenen Art sicherzustellen; eben so unzweifelhaft mußte es jedoch erscheinen, daß es — und 1866 mit seinen verspäteten Lieferungen spricht hier eine berebete Sprache — eine reine Unmöglichkeit sei, im Falle eines Krieges die nothwendig aufzustellenden Reserven in derselben Weise und rechtzeitig auszurüsten. Daß aber die Aufstellung einer Reservearmee unter die unerläßlichen Nothwendigkeiten gehört, wird jeder zugeben müssen, der sich der Wahrheit nicht verschließt, daß das ganze Wohl und Wehe des Staates nicht auf eine einzige Karte — die eine im Felde stehende Armee — gelegt werden darf. Hätte man im Jahre 1866 jene 10.000 Mann, die in den verschiedensten Garnisonen zerstreut lagen, bei Sturm zusammenziehen können, der Feldzug hätte möglicher Weise einen anderen Ausgang genommen.

Nicht bloß die ungarische Delegation, auch die vom Kriegsminister einberufene Enquete entschied sich für die Uebertragung der Armeelieferungen an Consortien, und der Kriegsminister ging nur nach der Wohlmeinung der Sachmänner vor, als er unter den drei concurren- den Consortien dem Consortium Skene den Vorzug gab. Dieses letztere bot nicht nur die meiste Garantie für die richtige Erfüllung der gestellten Bedingungen, sondern auch die Bürgschaft für die äußere Wahrscheinlichkeit eines günstigen Erfolges, und zwar nach jenen zwei Cardinalpunkten hin, die als die leitenden Momente für die Armeebehörde soeben bezeichnet wurden.

Das Consortium Skene verpflichtete sich nämlich als eine Art Vertragscaution die Lieferung von Monturen und Rüstungen für etwa 80.000 Mann und 8000 Pferde bis Ende März 1870 zu deponiren.

Diese Ziffer der Monturen und Rüstungen, in deren Besitz der Staat gelangt, ohne sie sogleich bezahlen zu müssen, bezeichnet aber den dermaligen Abgang auf das Gesamtterforderniß, und es war absolut nöthig, für eine Deckung derselben zu sorgen, nachdem die Delegationen das zur Beschaffung dieser Sorten angesprochene Extraordinarium nicht bewilligt haben und das Ordinarium so knapp bemessen ist, daß jeder im vorhinein nicht berechnete Friedensmehrbedarf selbst dann nicht gedeckt werden könnte, wenn durch irgend einen Zufall (Brand u. s. f.) eine erweiterte Nothwendigkeit vorhanden wäre. Mit der vom Consortium Skene übernommenen Verpflichtung, jeden außergewöhnlichen Bedarf bis zur Höhe eines Dritttheils des currenten Bedarfs ohne jede Preiserhöhung beizustellen, im Kriegsfalle jedoch gegen eine 25perc. Preiserhöhung, 12 pCt. des gesammten Heeres binnen 12 Wochen auszurüsten, würde die Armee um volle 160.000 Mann (für 80.000 Mann Rüstungen im Depot und 80.000 Mann in sofortiger Ausrüstung) schlagfertiger als bisher.

Aber auch in finanzieller Beziehung erweist sich das neue Arrangement für den Staat als höchst vortheilhaft. Die Bemontirung des Heeres kostete vom J. 1859 bis einschließlich 1867 ohne Regie nahezu 104 Mill., mithin jährlich im Durchschnitte 11.5 Mill. Da sich bei dem neuen Liefermodus das jährliche Montur- und Ausrüstungsbudget auf 6,500.000 fl. beziffert wird, so beträgt dasselbe für neun Jahre bloß 58,500.000 fl.; schlägt man mit Rücksicht auf die zwei Kriegsjahre (1859 und 1866) die zweimalige Bezahlung der Kriegsreservevorräthe mit 5,500.000 fl. und der Kriegsabnutzung mit 7,500.000 fl., zusammen 13,000.000 fl. zu den obigen 58.5 Mill. Gulden, so resultirt als Gesamtsumme 71.5 Mill., wonach der jährliche Durchschnitt die Höhe von circa 8,000.000 fl. erreichte. Die Dif-

ferenz von 32.5 Mill. zwischen den beiden Hauptsummen stellt sonach die in den nächsten neun Jahren zu gewärtigende Ersparung dar. Da weiter die Regieauslagen in den vorgenannten 9 Jahren, worunter zwei doppelt zu rechnende Kriegsjahre waren, 6,222.000 fl. oder circa 6 pCt. des Ankaufwerthes betragen haben, da diese Auslagen jedoch künftig jährlich nur 200.000 fl. (sohin für eine der obigen gleiche Periode 2,200.000 fl.) oder circa 3 1/2 pCt. des Ankaufwerthes betragen werden, so ist durch Annahme des neuen Systems bei den Regieauslagen eine Ersparniß ermöglicht, welche sich allein binnen 9 Jahren mit 4,022.000 fl. demnach für ein Jahr durchschnittlich auf 447.000 fl. beziffert.

Zu diesem an sich ausschlaggebenden Momente, der Erhöhung der Wehrkraft und der Durchführung namhafter Ersparungen, gesellt sich auch noch die eingehendste Rücksichtnahme auf die inländische Industrie, die das Kriegsministerium beim Contractabschlusse walten ließ. Der Kriegsminister richtete sein Hauptaugenmerk darauf, in das Consortium weder direct noch indirect ausländische Industrielle aufzunehmen, damit der Bezug der Rohstoffe so wie deren Verarbeitung dem Inlande vollständig gesichert werde. In dieser Richtung sind die Klagen über Beeinträchtigung der einheimischen Industrie unbegründet, da die Armeelieferungen ausschließlich in den Händen derselben bleiben. Ein Monopol ist durch den Vertrag mit dem Consortium allerdings geschaffen, aber es fehlen diesem alle jene Nebenbegriffe, durch welche dieser Ausdruck erst seinen üblen Klang erhält, indem der Vertrag doch auf Grund einer freien, allgemeinen Concurrenz zustande kam und derselbe, wie die Ziffern unwiderleglich darthun, im Interesse der gesammten Steuerträger ist, welches Interesse wohl das der wenigen Lieferanten überwiegen dürfte, die sich heute als die Vertreter der Kleinindustrie ohne alle Berechtigung hiezu in den Vordergrund drängen.

Was es aber mit dem so vielfach beklagten Ausschluß der kleinen Industrie und der Lahmlegung derselben für ein Bewandniß habe, darüber gibt eine ganz einfache Reflexion genügenden Aufschluß. Durch den eben mit dem Consortium abgeschlossenen Vertrag wird die Höhe der Lieferung offenbar weder vergrößert noch verringert: es bleiben daher nur drei Fälle möglich: Entweder vergrößern die Theilnehmer des Consortiums ihre Werkstätten derart, daß sie den ganzen Bedarf selbst erzeugen können, oder thun dies gar nicht oder bloß in kleinem Umfange und beziehen den Rest von anderen Industriellen. Im ersten Falle müssen die kleinen Industriellen, welche bisher für das Aera gearbeitet hatten, sich um eine andere Arbeit wohl umsehen. Es mag dies für manchen kleinen Industriellen seine Nachtheile haben, aber schließlich würde ja doch jeder Fortschritt im Leben, speciell auf volkswirtschaftlichem Gebiete unmöglich werden, wollte man an der Utopie festhalten, daß nur solche Fortschritte erlaubt seien, welche gar kein Interesse schädigen. Höchst wahrscheinlich ist es jedoch, daß dieser erstere Fall gar nicht eintreten und das Consortium den größten Theil seines Bedarfes von den kleinen Industriellen selbst beziehen werde. Das volkswirtschaftliche Interesse des Staates ganzes bleibt in diesem wie in jenem Falle gewahrt und findet seine Steigerung noch in den eminenten finanziellen Ersparnissen, welche das neue System bietet.

Oesterreich.

Prag, 25. Mai. (Das Arbeitermeeting) ist gestern um fünf Uhr Nachmittags in aller Ordnung zu Ende gegangen. An dem Meeting haben etwa 10.000 Personen Theil genommen.

Wien, 25. Mai. (Deputirtentafel.) Der Minister Niko beantwortet die Interpellation bezüglich der Fiumaner Bahn und sagt, daß diese Bahn eventuell nach dem Fell'schen System gebaut werden dürfte, wobei 11 Millionen zu ersparen wären. Eine Commission wurde zur Besichtigung der Mont-Cenis-Bahn entsendet und werde dieselbe demnächst zurückkehren. Hierauf wird die Adressdebatte fortgesetzt. Koloman Ghiczy spricht für den Entwurf Lisza's. Er tadelt die finanzielle Seite des Ausgleichs, betont, daß Ungarn keinen Einfluß auf die auswärtige Politik nehmen könne, da der Reichstag das Recht der Krieges- und Rekruten-Bewilligung nicht ausübt, die gemeinsamen Minister dem Reichstage nicht verantwortlich sind und die Verantwortlichkeit derselben den Delegationen gegenüber illusorisch ist. Ungarns staatliche Selbständigkeit sei diplomatisch nicht genügend anerkannt, und in Wien herrsche das Bestreben vor, die Idee der Reichseinheit aufrechtzuerhalten. Der Redner verwahrt sich dagegen, daß die staatsrechtliche Discussion unfruchtbar sei; sie habe den Nutzen, daß das Bestreben nach gesetzlicher Unabhängigkeit in einem immer weiteren Kreise des Volkes Wurzel faßt. Schließlich weist der Redner die Behauptung des Minister-Präsidenten zurück, daß die Opposition im vorigen Reichstage die Lösung der Reformfragen verhinderte. Eduard Ziedenyi spricht für den Commissions-Entwurf und wendet sich gegen die Ausführungen Ghiczy's. Die Bestrebungen der Opposition gefährden den inneren Frieden; die Opposition jagt unrealisibaren Idealen nach, sie weckt und nährt Hoffnungen und Wünsche,

welche sie in die Lage des Goethe'schen Zauberlehrlings bringen müssen. Tranyi spricht für den Adressentwurf der äußersten Linken. Er tadelt die unlaute Beeinflussung der Wahlen, verwahrt sich dagegen, daß die Opposition die Revolution wollte, weist die Verdächtigung communisistischer Agitationen zurück, behauptet, daß die Mehrheit der Nation die gemeinsamen Angelegenheiten perhorrescirt, und spricht die Hoffnung aus, daß die Bestrebungen der Opposition zum Durchbruche kommen werden. Morgen wird die Debatte fortgesetzt.

Ausland.

München. Z. (Der Wahlkampf) ist vorüber und haben die Fortschrittler im Lande eine gewaltige Niederlage erlebt. Die vier größeren Städte freilich haben preußisch gewählt und dieses Resultat, als zuerst bekannt, veranlaßte die leitenden Advocaten und Piteraten, an die ganze Presse verfrühte Siegesberichte zu schicken, aber München, Augsburg, Nürnberg und Würzburg sind nicht das Land Baiern. In den Städten ist immer der Einfluß der Handelsbeziehungen zu Norddeutschland fühlbarer: häufige Handelsreisende kommen ab und zu und halten es für patriotische Pflicht, die Segnungen Preußens überall zu empfehlen, einzelne Norddeutsche lassen sich auf diesen bairischen Hauptplätzen nieder als Kaufleute, bearbeiten ihre Nachbarn — ja stimmen, wenn auch preußische Staatsbürger, selbst hier in Baiern mit, um das Land zu verpreußen. Diese Thatsache können wir selbst beweisen — unglaublich, aber wahr! — auch erwähnen Blätter, wie der vielgelesene „Volksbote“ und das „Bayerische Vaterland“, offen und wiederholt derartige Unregelmäßigkeiten. Diese sollen übrigens der demnächst zusammentretenden Kammer in Masse vorgelegt werden. Aus München insbesondere ist zu erwähnen, daß von über 30.000 Wahlberechtigten nur 11.000 überhaupt mitgewählt haben. Da nun, wie das Hauptorgan, die hiesigen „Neuesten Nachrichten“, selbst hervorhebt, der Sieg der Fortschrittspartei zumal ihrer „Energie und Disciplin“ zu verdanken ist und dieselbe allerdings wahrhaft terroristisch Alles zur Wahlurne trieb, was nur faßbar war, wobei insbesondere die Macht des Capitals und jüdische Einflüsse zur Geltung gebracht wurden, so kann man sich denken, daß auch in der Hauptstadt die bairische oder patriotische Partei gesiegt haben würde, wenn die 19.000 lauen Wähler überhaupt gewählt hätten. Aber diese vertrauten auf den gesunden Sinn der Landbevölkerung. Und dieser ist nun zu verdanken, daß antipreußisch der Volkswille in Baiern sich kundgab, wie nie zuvor. Die „Süddeutsche Post“, ein (neubegründetes) demokratisches Organ, welches wir seiner Unparteilichkeit halber citiren wollen, classificirt die neu gewählten 154 Abgeordneten folgendermaßen: Der ultramontanen (blau-weißen, patriotischen) Partei 78, der Fortschrittspartei 48, der Mittelpartei (liberalen) 20, der Volkspartei (demokratisch) 5, der großdeutsch-liberalen 3 Abgeordnete. Danach hat sich der anfängliche Sieg der Fortschrittler in eine gänzliche Niederlage verwandelt. — Dabei ist nur noch unsererseits zu bemerken, daß die sogenannten „Ultramontanen“ keineswegs alle und vor allem wirklich „ultramontan“ sind, sondern eben durch die Vereinigung mit der conservativen oder patriotischen Partei, welche Baiern als Staat und Stamm vor der Verpreußung retten will, so stark und mächtig dastehen; daß andererseits die sich selbst „die Intelligenz des ganzen Landes“ benennenden Fortschrittler nicht bloß die hinterlistigen Leute unter sich zählt, welche da wollen, daß „Baiern in Preußen aufgehe“ und dann auch „Preußen aufgehe in Deutschland“, d. h. vorläufig ganz Süddeutschlands Selbständigkeit der Unterdrückung Bismarck's preisgeben und einstweilen Baiern, Württemberg, Baden und Hessen zu Provinzen Preußens machen, später dann auch die freie Schweiz und des österreichischen Kaiserstaates deutsche Lande, sondern daß einstweilen mit dieser preußischen Actionspartei auch alle republikanischen Elemente 1848er Andenkens sich verquickt haben, welche eben „durch Einheit zur Freiheit“ streben. — Vorläufig wollen also die Baiern noch nicht preußisch werden — und ist also auch die weitere Frage des Abreisens der deutschen Lande Oesterreichs noch etwas verfragt; vielleicht gegen den Willen der ungarischen Linken!

Florenz, 25. Mai. (Zum Attentat.) General Menabrea hat heute Morgens sofort nach dem Einlangen der Nachricht über das Attentat auf den Feldzeugmeister Grafen Creneville dem kaiserlichen Gesandten Freiherrn v. Kubeck das tiefste Bedauern der italienischen Regierung über diesen sehr beklagenswerthen Vorfall ausgedrückt und die Versicherung beigefügt, daß Alles eingeleitet sei, um die Schuldigen, welchen man bereits auf der Spur ist, zu ermitteln und der verdienten Strafe zuzuführen.

— 25. Mai. (Sitzung der Deputirtenkammer.) Massari interpellirt über das Geschehniß in Livorno und drückt den Unwillen des Landes hierüber aus. Malenclini theilt diesen Unwillen und sagt, man müsse an die Haltung Creneville's denken, als er Commandant von Livorno war. Der Minister des Innern drückt dieselben Gefühle des Unwillens aus und sagt, daß General Creneville vor längerem Aufenthalte in Livorno von der Polizei gewarnt worden sei, um nicht Gegenstand einer größeren Herausforderung zu sein. Creneville habe eingewilligt, Montags abzureisen, an

welchem Tage aber das Verbrechen begangen wurde. Der Minister erklärt weiter, daß er behufs Erhebungen und Einleitung des Processus einen Beamten nach Livorno abgesendet habe, und daß 14 Individuen verhaftet wurden. Broglio wurde zum Vicepräsidenten der Kammer gewählt.

— 25. Mai. (Die Journale) beklagen lebhaft das Ereigniß in Livorno und drücken ihren tiefen Unwillen über dasselbe aus. Man versichert, daß die Verwundung des Grafen Creneville keine gefährliche ist. Die „Opinione“ sagt, daß auch über das Verhalten der Polizeibeamten in Livorno eine Untersuchung eingeleitet wurde.

Paris, 25. Mai. (Die aus den Departements bekannt werden Wahlresultate) lauten für die Regierung fortwährend günstig. Jules Simon wurde in Bordeaux gewählt, ist aber in anderen Departements durchgefallen. Thiers und Jules Favre wurden nirgends gewählt. Arago ist in Toulon und in Perpignan durchgefallen. Ollivier wurde in Druguignan mit 16.000 Stimmen gegen Laurier gewählt, der 8000 Stimmen erhielt. In Toulouse wurden alle Regierungscandidaten gewählt. Unter den weiter gewählten sind zu bemerken: Dréolle, Est-Ange und Jerome David im Departement Gironde; Dalloz und Grey in Departement Jura; Isaac Pereire im Departement Aude. Unter den durch engere Wahl Gewählten befinden sich: Lavertujon im Departement Gironde, Pagey in Montpellier, Pouyer-Quertier in Rouen. — Ein Circulare des Ministers des Innern an die Präfecten setzt dieselben in Kenntniß, daß von 290 Wahlkreisen aus 280 die Resultate der Wahlen bekannt sind. Die Zahl der gewählten Deputirten in jenen Wahlkreisen, wo die Regierung entweder die Candidatur unterstützte oder sich neutral verhielt, beträgt 196; für 58 Wahlkreise ist eine engere Wahl erforderlich. Von der Opposition wurden 26 gewählt; aus 10 Wahlkreisen sind die Resultate noch unbekannt.

— 25. Mai. (Demonstrationen.) In Marseille zogen aufrührerische Banden unter Gesang durch die Straßen, wurden aber rasch zerstreut; hiebei wurden einige Verhaftungen vorgenommen. Das „Journal officiel“ sagt in seiner Abendausgabe, daß in Lille, St. Etienne und Toulouse diese volksthümlichen Regungen keinen ersten Charakter an sich tragen.

Constantinopel, 25. Mai. (General Ignatieff) ist heute über Barna nach Rußland abgereist.

Tagesneuigkeiten.

— (Wen die Götter hassen.) Die „Grazer Tagespost“ erzählt nachstehende außerbanliche Geschichte: In einer Gemeinde unweit Weiz lebt ein Greis, der daselbst einundvierzig Jahre Schullehrer gewesen und seinem Amte nach Kräften und zur vollen Zufriedenheit der Gemeinde vorstand. Schullehrer ist er zwar jetzt nicht mehr, dazu ist er schon lange zu alt und gebrechlich geworden, aber „Einleger“ ist er. Der Arme zieht von Haus zu Haus und haßt den Bauern die Streu für Kinder und Schweine, um sein Stücklein Brot zu verdienen, daß er nicht verhungere. Außerdem ist der Greis, der bereits schwachfüßig geworden, das Strohblatt roher Witze, ja nicht selten der Gegenstand brutaler Mißhandlungen. So entwendet man ihm z. B. während der Nacht aus dem Stalle, wo er mitunter seine Schlafstelle hat, die Kleider, und wenn der Greis des Morgens im bloßen Hemde umherwankt, dieselben zu suchen, begrüßen ihn die Bauernjungen mit Hohgelächter, und damit der Spaß noch größer wird, bewerfen sie ihn mit Koth. . . . In solch gemüthlicher Ruhe genießt der ehemalige Schullehrer des Drees seine letzten Tage!

— (Curort Lesina.) Oesterreich besitzt nach dem Verluste von Venedig keine Stadt in seinem weiten Gebiete, welche am Meere gelegen für den Aufenthalt von Brustkranken in der rauhen Jahreszeit in zweckdienlicher Weise eingerichtet wäre, obgleich solche Orte längs der Küste von Istrien und Dalmatien mehrere vorhanden sind. Nach reiflicher Erwägung der Umstände und mit Beistimmung gewiegter Aerzte und Naturforscher eignet sich kein Ort als Curanstalt für Brustkranke besser wie Lesina, welche Stadt nach ihrer Lage, nach ihrem Bane und der klimatischen Beschaffenheit nicht nur jeden Vergleich mit Venedig, Pisa, Nizza u. s. w. auszuhalten im Stande ist, sondern dieselben selbst noch in mehrfacher Beziehung übertrifft. Von dieser Ansicht geleitet, von Patriotismus und Humanität in gleichen Maße beseelt, sowie in Berücksichtigung des Kostenpunktes, der den Bewohnern Oesterreichs und des nördlichen Deutschlands ein bei weitem billigeres und leichter zu erreichendes Asyl als jene fremden Orte bieten könnte, hat sich in Lesina in Dalmatien eine Actiengesellschaft unter dem Namen Heilverein von Lesina (Società igienica de Lesina) gebildet, die sich den Zweck vorsetzt, alle jene Einrichtungen zu treffen, welche fremden Patienten den längeren Aufenthalt in dieser Stadt erleichtern, dieselben mit allen auf Linderung und Heilung ihrer Leiden bezüglichen Vortheilen versehen und es ihnen möglich machen, der Milde des Klimas, in welchem Orangen, Palmen und Oleander gedeihen, und der Salubrität der Luft im vollen Maße theilhaftig zu werden. Die Gesellschaft wird daher den Fremden geeignete Wohnungen, mit allen Comfort versehen, zu Verfügung stellen, für den Unterhalt und die Bedienung Sorge tragen und überhaupt bestrebt sein, den Wünschen derselben nach Möglichkeit ent-

gegen zu kommen. Bis October laufenden Jahres sollen auch schon eine Anzahl Wohnzimmer der Art in Bereitschaft sein.

— (Suppe für Säuglinge) stellt der Dresdener Chemiker und Apotheker J. P. Liebe nach Liebigs Angabe in Extractform als Ersatz für die fehlende Mutter- oder Ammenmilch in einem Präparate dar, das nach der Analyse bewährter Chemiker die blutbildenden und Wärme erzeugenden Nahrungstoffe so wie die mineralischen Bestandtheile der Muttermilch in dem entsprechenden Verhältniß enthält. Nach den Zeugnissen ärztlicher Autoritäten hat sich dieses Präparat in der Kinderdiätetik als vorzüglich nahrhaft und verdaulich bewährt und gedeihen die Säuglinge bei solcher Kost, die auch Reconvalescenten und überhaupt Individuen mit geschwächter Verdauung sehr gut bekam, aufs erwünschteste.

— (Suezcanal.) Bereits beginnen die Vorbereitungen zu dem Völkerfeste, das im October bei der Eröffnung des Suezcanals stattfinden wird, und das die Franzosen mit Recht, da sie die stärksten und ausdauerndsten Actionäre sind, als ein Nationalfest feiern werden. Ein Blick auf die französischen Zeitungen zeigt die umfängliche Agitation für die Continental-Pacific-Bahn, welche ganz Nordamerika von einem Ocean zum andern durchziehen wird. Nicht minder lebhaft ist die Theilnahme für die Honduras-Bahn, eine Concurrenzbahn für die sich glänzend rentirende Panama-Schienenstraße, das Seitenstück zum Suezcanal. Herr Herran, bevollmächtigter Minister der Republik Honduras, gibt mittelst des Bankhauses Dreyfuß und Scheyer hypothecirte Bahnbobligationen zu 225 Fr. aus, welche 20 Fr. jährlich tragen, binnen 17 Jahren mit 300 Fr. zurückbezahlt und durch Genussactien mit einem Ertragniß von 50 Fr. ersetzt werden. Die Erfahrungen am Suezcanal wecken das Vertrauen in jene amerikanischen Unternehmungen, die sich erst seit kurzem in Frankreich eingebürgert.

— (Redefreiheit in den Vereinigten Staaten.) Ein amerikanisches Blatt, „White Pine Island Empire“, erzählt folgende Geschichte als Illustration zu der im fernem Westen herrschenden Redefreiheit: Zwei Männer unterhielten sich auf der Straße in nicht allzu freundlichem Tone, als der Eine bemerkte: „Hierzulande hat man doch das Privilegium der Redefreiheit, oder nicht?“ Der Andere zog ruhig seinen sechsläufigen Revolver heraus und erwiderte: „Natürlich. Was hast Du dann zu sagen?“ Der Angeredete, der außer dem Fragezeichen auch das gefährliche Ausrufungszeichen in der Hand des Anderen bemerkte, sagte: „O, nichts, gar nichts“ und machte sich davon.

— (Die Pacificbahn.) Man schreibt aus Newyork, 8. d.: Heute um 12 Uhr Mittags wird die letzte Schiene der Riesenbahn gelegt, welche Newyork mit San Francisco verbinden soll. Das Ereigniß findet unter feierlichen Ceremonien statt. Kalifornien hat silberne und goldene Geräthschaften dazu gesendet. Wenn die vollendenden Schläge des Silberhammers ferne in der westlichen Wildniß erklingen, wird der Telegraph die freudige Botschaft allen großen Städten der Union zutragen; hier in Newyork werden die Glocken der Trinitykirche läuten und die Stadtväter werden versammelt sein, um mit dem Magistrat von San Francisco über den Continent Gruß und Glückwünsche auszutauschen. Der Punkt, wo sich die beiden Theile der Bahn treffen, ist von dem östlichen Ausgangsorte Omaha, 1032 und von dem westlichen, Sacramento, 730 englische Meilen entfernt, so daß die Länge der ganzen „Pacific-Eisenbahn“ 1762 Meilen beträgt. Von Newyork nach Omaha 1403, von Sacramento nach San Francisco 120 Meilen; die ganze Ueberlandstrecke 3285 Meilen.

Locales.

— (Frohneichnam.) Dem gestern mit dem üblichen Gepränge und unter dem Geleite der Garnison stattgehabten feierlichen Umgange wohnte der Herr k. k. Landespräsident v. Conrad, der Herr Bürgermeister Dr. Suppan und Repräsentanten der übrigen Behörden bei.

— (Das Tragen der Labormedaillen) ist zufolge Erlasses des k. k. Landespräsidiums vom 25. d. M. verboten.

— (Zur Jantschberger Affaire.) Dem Vernehmen nach gelang es dem Bezirkshauptmann in Pittai, Grafen Auersperg, neim der Erzedenten zu verhaften, während die übrigen sich in Folge der über sie verhängten Militäreinquartierung theilweise selbst gestellt haben; es ist nämlich in Bolavje und Gabrije, diejenigen Ortschaften des Pittaier Bezirkes, aus welchen der größte Zuzug nach Jantschberg stattfand, Militär eingelegt.

— (Für das „rusticale“ Organ.) Die „Novice“ sagen in ihrer vom hiesigen „Tagblatt“ verdienstermaßen gekennzeichneten perfiden Besprechung der Attentate von Jantschberg und Josefsthal: die „Laibacher Zeitung“ habe vor dem Ausfluge „gewarnt.“ Wir verwahren uns gegen solche plumpe Entstellung. Man lese die Nummer 113 vom 21. d. M. Wir haben unser Vertrauen auf den gesunden Sinn unserer Landbevölkerung ausgesprochen, welcher sie abhalten werde, „auf überwiegend aus eigenen Landkindern bestehende Festgenossen abermals ein rohes Attentat auszuüben, wodurch sie nur unauslöschlichen Makel sich anheften und beweisen würde, wie wenig sie die vor kurzem geübte kaiserliche Gnade zu würdigen wisse.“ Nie aber ist es uns beigefallen, die

Turner abzumachen, als unter dem Schutze der Befehle stehende Staatsbürger eine harmlose Raifahrt zu unternehmen, indem wir uns wohl bewußt waren, daß ein solches Nachgeben den gegnerischen Terrorismus nachgerade unerträglich machen müßte.

Um die Erhaltung der Ruhe in den letztverflossenen Tagen hat sich unsere Communalpolizei durch ununterbrochene, aufreibende Thätigkeit unter der Leitung des energischen und geschickten Commissärs Herrn Perona ein allgemein anerkanntes Verdienst erworben, auf welches hinzuweisen wir uns verpflichtet fühlen.

(Aus Oberkrain) wird uns geschrieben: Der Stand der Felder in der Radmannsdorfer Gegend läßt für jetzt nichts zu wünschen übrig, Sommer und Winterfrucht stehen beide schön, besonders das Korn, welches heuer eine, wie man behauptet, noch nie erlebte Höhe erreicht; am ergiebigsten verpricht aber unstreitig die Heumahd zu werden.

Auch die Obstcultur, die in unserer Gegend seit einigen Jahren her sehr eifrig und gewiß zum größten Vortheile für die sich damit Befassenden betrieben wird, dürfte heuer wieder viel Gewinn abwerfen, indem die meisten Bäume blühten und reichlich Früchte ansetzten. — Doch sind diese günstigen Ernteansichten kaum in Anschlag zu bringen gegenüber den goldenen Bergen, die man sich vom Bau der Eisenbahn nach Tarvis resp. Villach verspricht.

(Die Schulhof'schen Brunnen.) Der „Tagespost“ wird aus Gurkfeld geschrieben: Bei der vom Herrn Martin Hotschwar im Garten des im Baue begriffenen Gebäudes für die k. k. Bezirkshauptmannschaft veranlaßten Schlagsung eines Schulhof'schen Brunnens ist man bei 10 Fuß Tiefe auf compacten Kalkfelsen gestoßen und glaubte schon, auf den Erfolg verzichten zu müssen.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“)

Littai, 27. Mai. Die Turnersache wurde zu Stande gebracht; 21 Hauptschuldige verhaftet. Das Militär zurückgezogen.

Wien, 26. Mai. Dem Vernehmen nach ist nunmehr festgestellt, daß die Delegationen auf den 4. Juli nach Wien einberufen werden.

Wien, 26. Mai. Das Attentat gegen den Herrn Oberstkämmerer F. M. Graf Crenneville ist, wie die

„Dest. Corr.“ vernimmt, in dem Augenblicke verübt worden als Se. Excellenz im Begriff war, sich von Livorno nach Genua einzuschiffen. Bis jetzt fehlt noch die Nachricht, ob sich Graf Crenneville, obgleich von den Mordhauern verwundet, eingeschifft hat oder nach Livorno respective Florenz zurückgekehrt ist.

Berlin, 26. Mai. Die „Provinzial-Correspondenz“ stellt für den Fall der Erfolglosigkeit der Finanzvorlagen die möglichst frühe Einberufung des preussischen Landtages in Aussicht, welchem die Erhöhung der Classeneinkommen-, Maß- und Schlachtsteuer vorzulegen wäre.

Köln, 26. Mai. (Pr.) Die „Kölnische Ztg.“ meldet, „in den Wiener diplomatischen Kreisen vollziehe sich ein entschiedener Umschwung zu Gunsten Norddeutschlands, mit dem man zu einem modus vivendi zu gelangen hoffe, der gleichzeitig den Bestrebungen der preussischen Politik, den Verträgen und den Bedürfnissen der Machtstellung Oesterreichs entspreche.“

Paris, 26. Mai. Unter 290 bekannten Wahlen befinden sich 41 neue Deputirte. Die Opposition erhielt einen Zuwachs von 6 Sitzen und erlitt einen Verlust von 3 Sitzen.

Paris, 26. Mai. Die Zahl der oppositionellen Deputirten, die neugewählt oder wiedergewählt wurden, beträgt 28.

Die Abende des Montags und Dienstags verliefen im allgemeinen in ganz Frankreich ruhig, jedoch ereigneten sich in einigen Städten aufregende Scenen.

In Amiens zerschlugen am 25. Abends 1800 Arbeiter die Fenster Scheiben der dem wiedergewählten Deputirten Cofferat gehörigen Fabrik und zerbrachen die Laternen. Gendarmerie stellte die Ruhe wieder her.

In Angers rottete sich eine Menge vor der Mairie und der Präfectur zusammen und sang die Marseillaise; es wurden Verhaftungen vorgenommen.

In Lille wurden einige Individuen, welche feindselige Rufe ertönen ließen und am Gebäude des Centralpolizeipostens Scheiben einschlugen, verhaftet.

In Dijon wurden die Fensterläden der Druckerei des Journals „Bien public“ eingebrochen und drei Verhaftungen vorgenommen.

In Toulouse fanden auf dem Capitolplatze vor einem Militärposten Volksansammlungen statt und wurde der Posten mit Steinen beworfen; ein Officier und ein Soldat wurden leicht gestreift.

In St. Etienne zog Montag Abends eine sehr zahlreiche Bande unter Absingung der Marseillaise und den Rufen: „Es lebe Dorian“ vor das Jesuiten-Kloster und überließ sich hier schweren Ausschreitungen; die Gitter und Fensterstöcke des Erdgeschosses wurden herausgerissen und die Wohnung des Portiers in Brand gesteckt.

Paris, 26. Mai. Thiers hält seine Candidatur aufrecht.

Madrid, 26. Mai. Die Cortes haben den Verfassungsentwurf bis Art. 108 durchberathen. Auf eine Anfrage Castelar's antwortete Serrano: Ueber die Frage der Abschaffung der Sklaverei wird erst nach Ankunft der Deputirten von Cuba verhandelt werden.

Telegraphische Wechselcourse

vom 26. Mai. Spec. Metalliques 61.75. — Spec. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 61.75. — Spec. National-Anlehen 69.70. — 1860er Staatsanlehen 100.40. — Bankactien 743. — Creditactien 291.80. — London 124.30. — Silber 121.50. — S. I. Ducaten 6.85.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Ostindische Post. Wie aus München geschrieben wird, ist das Project der Leitung der ostindischen Post auf der Route Brindisi-Venedig über den Brenner definitiv abgelehnt, nachdem die von England gebotenen Entschädigungen von den theilnehmenden Eisenbahn-Verwaltungen für den unumgänglichen Dienst nicht als genügend anerkannt werden konnten.

Laibach, 23. Mai. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 15 Wagen und 1 Schiff (7 Klasten) mit Holz. Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Price (fl. tr.), Item, Price (fl. tr.). Includes items like Weizen, Roggen, Butter, Eier, Milch, etc.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Date, Time, Barometer, Temperature, Wind, Sky, Precipitation. Includes data for May 26 and 27.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleimayr.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere innigstgeliebte Mutter, respective Schwester, Tante und Schwiegermutter, Frau

Theresia Pessial geb. Rosmann, Apothekenbesitzerin in Luttenberg,

nach nur zweitägigem schweren Leiden am 22. Mai 1869, 10 Uhr Abends, im 58. Lebensjahre in das bessere Jenseits abzurufen.

Die theuere Verbliebene wird dem frommen Andenken empfohlen.

Leonie Lorenz geb. Pessial, Marianna Pessial, Töchter.

Louise Rosmann, Maria Prattinger geb. Rosmann, Schwwestern.

Josef Prattinger, Neffe.

Caroline Klausner, Nichte.

Wilhelm Lorenz, Ingenieur, Schwiegersohn.

Börsenbericht. Wien, 25. Mai. Die Nachrichten über den Ausfall der Wahlen in Paris in Verbindung mit den von dort gemeldeten niederen Coursen verstimmten anfangs die Börse so daß die gestrigen Preissteigerungen wieder verloren gingen.

A. Allgemeine Staatsschuld.

Table with 3 columns: Description, Geld, Waare. Includes Einheitsliche Staatsschuld zu 5 pCt., Silber, etc.

B. Grundentlastungs-Obligationen.

Table with 3 columns: Description, Geld, Waare. Includes Böhmen, Galizien, Nieder-Oesterreich, etc.

C. Actien von Bankinstituten.

Table with 3 columns: Bank Name, Geld, Waare. Includes Anglo-östr. Bank, Anglo-ungar. Bank, etc.

D. Actien von Transportunternehmungen.

Table with 3 columns: Company Name, Geld, Waare. Includes Alsb.-Gimmaner Bahn, Böhm. Westbahn, etc.

E. Pfandbriefe (für 100 fl.)

Table with 3 columns: Description, Geld, Waare. Includes Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt, etc.

F. Prioritätsobligationen.

Table with 3 columns: Description, Geld, Waare. Includes Elisabeth-Westbahn, Ferdinands-Nordbahn, etc.

G. Privatloose (per Stück.)

Table with 3 columns: Description, Geld, Waare. Includes Creditanstalt f. Handel u. Gew., etc.

H. Cours der Geldsorten

Table with 3 columns: Description, Geld, Waare. Includes S. Münz-Ducaten, Napoleonsd'or, etc.